Allgemeine Geschäftsbedingungen
von www.verkehrsstrafen.at

gültig für die Nutzung des kostenlosen Services des „Verkehrsstrafen-Check“
(gültig ab 01.05.2025)

Anbieter: Kinberger-Schuberth-Fischer Rechtsanwälte-GmbH (im Folgenden „Anbieter“ genannt) Salzachtal
Bundesstraße 13, 5700 Zell am See
Firmenbuchnummer: FN 274274w
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg
Aufsichtsbehörde: RAK Salzburg
Tel.: +43 6542 56555
Mail: office@ra-zell.at
UID-Nr.: ATU62249347

1. Geltungsbereich

1.1. Die Nutzung des von dem Anbieter unter der Domain www.verkehrsstrafen.at angebotenen Verkehrsstrafen-Checks unterliegt den folgenden Nutzungsbedingungen („Bedingungen“).

1.2. Mit der Übermittlung der Informationen/Daten gemäß Punkt 2. hat der Nutzer ausdrücklich auch die gegenständlichen Geschäftsbedingungen zu akzeptiert. Die Akzeptierung der Geschäftsbedingungen erfolgt durch den Nutzer durch die Betätigung der Checkbox „AGB“.

1.3. Der Anbieter behält sich das Recht zur jederzeitigen, einseitigen Änderung der Bedingungen vor. Der Anbieter wird den Nutzer über solche Änderungen durch Zusendungen der geänderten Bedingungen an die bekanntgegebene E-Mail-Adresse informieren.

2. Durchführung des kostenlosen Verkehrsstrafen-Checks bzw. allfällige weitere Vertretung im Verwaltungsstrafverfahren

2.1. Die Nutzung des vom Anbieter zur Verfügung gestellten Verkehrsstrafen-Checks erfordert die Übermittlung/Bekanntgabe sämtlicher seitens des Anbieters benötigten Informationen bzw. Daten. Insbesondere Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Adresse, Lichtbild der Verkehrsstrafe, Bekanntgabe des Zustelldatums, Rechtsschutzpolizzennummer sowie Bekanntgabe der Versicherungsgesellschaft.

2.2. Der kostenlose Verkehrsstrafen-Check wird nur bei Verwaltungstrafen mit einer Mindesthöhe von € 180,00 bzw. Vorwurf eines Vormerkdeliktes (§ 30a Abs 2 FSG) durchgeführt. Typische Vormerkdelikte sind die Gefährdung von Fußgängern auf Schutzwegen, das Nichteinhalten eines Sicherheitsabstandes im Bereich 0,2 bis 0,4 Sekunden, das Überfahren einer Stopptafel, das Missachten einer roten Ampel oder ein Überfahren von Eisenbahnkreuzungen bei bereits rotem Ampellicht.

2.3. Durch die Übermittlung der Verkehrsstrafe bevollmächtigt der Nutzer den Anbieter zur Einholung einer Deckungsbestätigung bei dessen Rechtsschutzversicherung sowie zur Vertretung vor Gerichten und Behörden soweit dies mit der übermittelten Verkehrsstrafe in Zusammenhang steht.

2.4. Sollte die seitens des Anbieters durchgeführte Deckungsanfrage bei der vom Nutzer bekanntgegebenen Rechtschutzversicherung ergeben, dass eine Rechtschutzdeckung für die Anfechtung der vom Nutzer übermittelten Verkehrsstrafe vorliegt, wird der Anbieter bevollmächtigt umgehend das notwendige

Rechtsmittel einzubringen. Der Anbieter wird in diesem Fall vom Nutzer bevollmächtigt (gemäß § 8 RAO) die rechtsfreundliche Vertretung im Verwaltungsstrafverfahren auszuüben und notwendige Handlungen, Anträge etc… bei Behörden und Gerichten durchzuführen bzw. einzubringen.

2.5. Bei Nichtvorliegen einer Rechtschutzdeckung für die seitens des Nutzers übermittelte Verkehrsstrafe wird der Nutzer darüber informiert. Eine automatische Anfechtung der Verkehrsstrafe durch den Anbieter erfolgt nicht.

2.6. Es besteht kein Recht auf Erhalt eines kostenlosen Verkehrsstrafen-Checks. Der Anbieter ist berechtigt, einen Verkehrsstrafen-Check ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Unentgeltlichkeit des Services

3.1. Die Nutzung des Verkehrsstrafen-Checks ist bei Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen des Punkt 2. der gegenständlichen Bedingungen für die Nutzer kostenlos**.**

3.2. Die Kosten des Internetzuganges des Nutzers bzw. allfällige Kosten der Datenübermittlung sind vom jeweiligen Nutzer selbst zu tragen.

4. Leistungen des Anbieters:

4.1. Wenn seitens des Nutzers die in Punkt 2 ausgeführten Kriterien erfüllt sind, wird die übermittelte Verkehrsstrafe vom Anbieter kostenlos überprüft und eine Rechtsschutzdeckungsanfrage getätigt.

4.2. Sobald der Anbieter eine Deckungsbestätigung der Rechtschutzversicherung des Nutzers erhält wird seitens des Anbieters, wie in Punkt 2.4 der gegenständlichen Bedingungen ausgeführt, die Verkehrsstrafe kostenlos angefochten.

4.3. Bei Nichtvorliegen einer Rechtschutzdeckung für die seitens des Nutzers übermittelte Verkehrsstrafe wird der Nutzer darüber informiert. Eine automatische Anfechtung der Verkehrsstrafe durch den Anbieter erfolgt nicht.

5. Keine automatische Anfechtung der übermittelten Verkehrsstrafe/ Pflichten des Nutzers:

5.1. Dem Nutzer ist bewusst, dass durch die Übermittlung der Verkehrsstrafe der Anbieter diese nicht automatisch bei der dementsprechenden Behörde (Gericht) anfechtet. Eine Anfechtung wird nur bei erhalt einer Deckungsbestätigung der seitens des Nutzers bekanntgegebenen Rechtsschutzversicherung durchgeführt (vgl Punkt 2.4).

5.2. Dem Nutzer ist bekannt, dass bei Verkehrsstrafen oft kurze Fristen einzuhalten sind und seitens des Anbieters nur Verkehrsstrafen kostenlos überprüft werden können, welche mindestens vier Tage vor Ablauf der Rechtsmittelfrist übermittelt worden sind.

6. Verpflichtungen und Obliegenheiten des Nutzers:

6.1. Um das Service des kostenlosen Verkehrsstrafen-Checks des Anbieters nutzen zu können, hat der Nutzer sämtliche unter Punkt 2. geforderten Daten/Informationen zu übermitteln.

6.2. Der Nutzer bevollmächtig den Anbieter zur Einholung einer Deckungsbestätigung bei dessen Rechtsschutzversicherung sowie zur Vertretung vor Gerichten und Behörden soweit dies mit der übermittelten Verkehrsstrafe in Zusammenhang steht.

6.3. Der Nutzer erklärt sich weiters bereit, an den bekanntgegebenen Kontaktdaten (Mail/ Telefonnummer) Informationen für Rückfragen bzw. bei Bedarf erreichbar zu sein.

6.4. Dem Nutzer ist bekannt, dass im Falle von Rückfragen bei Nichterreichbarkeit der kostenlose Verkehrstrafen-Check seitens des Anbieters nicht durchgeführt werden und es so allfällig zu einem Fristversäumnis kommen kann. Bei Ablauf der Rechtsmittelfrist kann die Strafe nicht mehr angefochten werden.

6.5. Der Nutzer bestätigt die Richtigkeit der zur Überprüfung der Verkehrsstrafe übermittelten bzw. benötigten Daten/Informationen.

7. Haftung:

7.1. Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt, haftet der Anbieter für den Ersatz von Schäden, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag vom ihm, seinen Mitarbeitern und/oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, nur für den Fall, dass die Verursachung dieser Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde. Die damit einhergehenden Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht für den Ersatz von Personenschäden.

7.2. Unbeschadet dieser Haftungsbeschränkung ist die Haftung des Anbieters für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust und Vermögensschäden ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Dauer/Beginn/Beendigung des Vertragsverhältnisses

8.1. Das Vertragsverhältnis beginnt mit vollständiger Übermittlung der Informationen/Daten gemäß Punkt 2. dieser Bedingungen.

8.2. Der Vertrag endet automatisch mit Übermittlung einer Ablehnung der Deckung durch die Rechtschutzversicherung des Nutzers.

8.3. Der Nutzer kann den Vertrag betreffend des kostenlosen Verkehrsstrafen-Checks jederzeit schriftlich kündigen.

9. Geheimhaltung/Datenschutz:

9.1. Der Anbieter verarbeitet zum Zweck der Vertragserfüllung die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten. Die detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen (Datenschutzmitteilung) gemäß Art 13 ff DSGVO finden Sie unter folgendem Link: www.verkehrsstrafe.at/datenschutz/

9.2. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses.

10. Gerichtsstandvereinbarung/Rechtswahl:

10.1. Sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung des kostenlosen Verkehrsstrafen-Checks entstehende Rechtsstreitigkeiten unterliegen ausschließlich österreichischem materiellem Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes (z.B. IPRG, Rom I VO). Ist der Vertragspartner Verbraucher, so führt die Rechtswahl nicht dazu, dass dem Verbraucher der durch die zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird.

10.2. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung des kostenlosen Verkehrsstrafen-Checks ergebenden Streitigkeiten wird das für 5700 Zell am See örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Als Erfüllungsort gilt Zell am See.

10.3. Die Vertragssprache ist Deutsch.

11. Teilnichtigkeit (Salvatorische Klausel):

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Fall, die rechtsunwirksame, ungültige, und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig, und/oder nicht gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtwirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.

12. Datennutzung, Cookies:

Um eine bessere Nutzung des Angebotes zu ermöglichen, werden bei der Benutzung der Website Cookies eingesetzt. Der Nutzer stimmt dem Einsatz dieser Technologie ausdrücklich zu. Es steht dem Nutzer frei, durch entsprechende Einstellung seines Browsers Cookies nur im Einzelfall zu akzeptieren oder abzulehnen. Aus technischen Gründen kann bei der Ablehnung von Cookies die Nutzung der Website oder einzelner Dienste nicht oder nur eingeschränkt möglich sein.